

Unternehmerbrief

Nr. 1/2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf den folgenden Seiten informieren wir Sie über aktuelle steuerliche und betriebswirtschaftliche Entwicklungen, die für Unternehmen und Unternehmer relevant sind.

Der Begriff **Tax Compliance** ist zunehmend in den Fokus der Öffentlichkeit gerückt. Durch die Einrichtung eines Tax Compliance Systems lassen sich wirksam steuerliche Haftungsrisiken für Unternehmen und deren Geschäftsführer reduzieren.

Durch die zunehmende Internationalisierung kann auch bei mittelständischen Unternehmern die Notwendigkeit bestehen oder entstehen, eine **Verrechnungspreisdokumentation** zu implementieren. Insbesondere stellt sich die Frage, ab welchem Umfang der Auslandsbeziehungen welche Aufzeichnungspflichten entstehen.

Versteckt unter dem Namen „Gesetz gegen schädliche Steuerpraktiken im Zusammenhang mit Rechteüberlassungen“ hat der Gesetzgeber verschiedene steuerliche Gesetzesänderungen, u. a. die Anhebung der Grenze für geringwertige Wirtschaftsgüter **GWG auf 800 €** (bisher 410 €) beschlossen. Weitere aktuelle steuerrechtliche Entwicklungen finden Sie ab Seite 4 des Unternehmerbriefes in komprimierter Darstellung.

Wir wünschen viel Spaß beim Lesen und eine erholsame Sommer- und Urlaubszeit.

Ihre

BWT Bayerische Wirtschaftstreuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Andrea Sandbichler
Wirtschaftsprüferin
Steuerberaterin

Christian Jagosch
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater

27. Juni 2017



TITELTHEMA

Tax Compliance - Pflicht oder Kür?	2
Verrechnungspreisdokumentation im Mittelstand	3

NOCH IN DIESER AUSGABE

Zweites Bürokratieentlastungsgesetz.....	4
Gesetz gegen schädliche Steuerpraktiken im Zusammenhang mit Rechteüberlassungen	5
Ordnungsgemäße Kassenführung ab 01.01.2017: Status Quo und Ausblick.....	6
Umsatzsteuer: Bundesfinanzhof durchschlägt gordischen Knoten in Bauträger-Altfällen	7
Keine Anrechnung von Gewerbesteuer für ausgeschiedene Gesellschafter einer Personengesellschaft	8
Steuerliche Rückstellungshöhe ist auf den Ansatz in der Handelsbilanz begrenzt.....	8
Gesetzgeber verbessert Verlustverrechnung für Kapitalgesellschaften	8
Bundesverfassungsgericht entscheidet: § 8c Satz 1 KStG ist verfassungswidrig.....	9
Namensnutzung und Überlassung von Markenrechten im Konzern.....	9
Lohnsteuer: Kehrtwende des Bundesfinanzhofs: Zuzahlungen zum Firmenwagen mindern geldwerten Vorteil.....	10
Beschäftigung von Studenten und Praktikanten: Seit 2017 gelten neue Regeln zur Sozialversicherung.....	10

ANTWORTFORMULAR

Die vollständige Ausgabe des Unternehmerbriefes können Sie unter Angabe Ihrer Kontaktdaten per E-Mail erhalten.

Firma:
Name:
Anschrift:
E-Mail:
Telefon:

Bitte senden Sie uns Ihre Antwort an:

E-Mail: info@bwtreuhand.de

Fax München: 0 89 / 513 085 41

Fax Pfaffenhofen: 0 8441 / 180 44 89